

Fragen und Antworten zum „Bologna-Prozess“ – den Bachelor- und Masterstudiengängen

(Stand: Januar 2015)

Im Juni 1999 haben sich 30 europäische Staaten im italienischen Bologna darauf verständigt, einen „Europäischen Hochschulraum“ zu schaffen, in dem ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Studienabschlüsse eingeführt wird. Zu den Eckpfeilern des Bologna-Prozesses gehört neben dem zweistufigen Aufbau der Studienstruktur in Bachelor und Master, die an die traditionellen Abschlüsse der europäischen Universitäten Baccalaureus und Magister anknüpft, die Einführung eines einheitlichen Bewertungssystems, des European Credit Transfer System (ECTS). Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden zwischen Hochschulen im In- und Ausland. Inzwischen sind am Bologna-Prozess 47 europäische Länder beteiligt.

Weitere Informationen: [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)

> Was ist ein Bachelorstudiengang?

Bachelorstudiengänge sind grundständige Studienangebote mit einer Regelstudienzeit von sechs, sieben oder acht Semestern. Sie führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Für einen erfolgreichen Abschluss müssen je nach Regelstudienzeit 180, 210 oder 240 Leistungspunkte (vgl. ECTS unten) erworben werden. Neben grundlegenden fachlichen und methodischen Kompetenzen werden auch überfachliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Zudem eröffnet der Abschluss eines Bachelorstudiengangs grundsätzlich den Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen. In Niedersachsen können mittlerweile alle Studienfächer mit Ausnahme der staatlich geregelten Studiengänge mit Abschluss Staatsexamen (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Rechtswissenschaften, Pharmazie) in Bachelorstudiengängen studiert werden.

Weitere Informationen: www.studieren-in-niedersachsen.de

> Was ist ein Masterstudiengang?

Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs stehen den Absolventen mehrere Wege offen: Neben dem Einstieg in den Beruf besteht die Möglichkeit, nach Eignung und Neigung einen forschungs- oder anwendungsorientierten Masterstudiengang als weiterführendes Studienangebot aufzunehmen. Ein Masterstudium kann beispielsweise eine Verbreiterung, eine tiefere Spezialisierung innerhalb des gewählten Studienbereichs oder eine fächerübergreifende Weiterqualifikation darstellen. Ein Masterstudium kann zwei, drei oder vier Semester dauern.

Die sogenannten weiterbildenden Masterstudiengänge bieten maßgeschneiderte Angebote für Akademiker und Akademikerinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

Der erfolgreiche Abschluss eines Masterstudiengangs berechtigt grundsätzlich zur Promotion.

> Was ist ein konsekutiver Masterstudiengang?

Konsekutive Masterstudiengänge sind weiterführende Studiengänge, die die Inhalte eines grundständigen Bachelorstudiengangs fachlich vertiefen oder fachübergreifend erweitern und unter Einschluss des Bachelorprogramms – von wenigen Ausnahmen abgesehen – eine Regelstudienzeit von fünf Jahren nicht überschreiten.

> Wer kann die neuen Studiengänge studieren?

Zu den neuen Bachelorstudiengängen können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine allgemeine oder eine fachgebundene Hochschulreife erlangt haben. Jedoch legt jede Hochschule für die Studiengänge individuelle Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest. Für manche Studiengänge sind neben der Note der Hochschulreife weitere Kriterien wie beispielsweise absolvierte Praktika oder erworbene Sprachkenntnisse von Bedeutung.

Eine Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung besteht z. B. durch eine abgelegte Meisterprüfung oder durch einen staatlich anerkannten Abschluss einer anerkannten beruflichen Aufstiegsfortbildung (bspw. zum staatlich geprüften Techniker oder zum IHK-Fachwirt). Seit dem Jahr 2010 berechtigt auch der erfolgreiche Abschluss einer anerkannten dreijährigen Berufsausbildung in Kombination mit dreijähriger Berufserfahrung zum Hochschulbesuch.

Weitere Informationen: www.mwk.niedersachsen.de/themen/studium/offene_hochschule, www.studieren-in-niedersachsen.de, www.offene-hochschule-niedersachsen.de

> Welcher Abschluss kann an welcher Hochschule erworben werden?

Bachelor- und Masterstudiengänge werden sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten angeboten. Der Unterschied liegt im traditionell unterschiedlichen Fächerkanon der beiden Hochschultypen. Fachhochschulen setzen im Rahmen ihrer Profilbildung eher auf anwendungsorientierte Masterstudiengänge, während die Universitäten forschungsorientierte Masterstudiengänge bevorzugen. Darüber hinaus kann ein Bachelorabschluss auch an einer Berufsakademie nach einem dualen Studium erworben werden.

> Wo finde ich die Zugangs- und Zulassungsbedingungen für Masterstudiengänge?

Die Auswahlkriterien variieren je nach Hochschule und Studiengang und sind in den jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnungen festgelegt. Selbstverständlich helfen auch die Studienberatungen der Hochschulen gerne weiter. Genauere Informationen finden sich auf den Internetseiten der Hochschulen oder im Internetportal www.studieren-in-niedersachsen.de

> Gibt es für jeden Studierenden mit Bachelorabschluss einen Masterstudienplatz?

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist der Nachweis der Eignung des Bewerbers. Hierbei ist die Abschlussnote des Bachelorstudiengangs ein Kriterium, das oftmals durch andere Kriterien – beispielsweise Auswahl- oder Motivationsgespräche – ergänzt wird. Weniger gute Abschlussnoten können häufig durch Leistungen in anderen Studienbereichen, die für den erfolgreichen Abschluss des Masterprogramms besonders wichtig erscheinen, ausgeglichen werden.

Insgesamt stehen an den niedersächsischen Hochschulen für motivierte und qualifizierte Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen ausreichend Masterstudienplätze zur Verfügung. Bereits bei der Einführung der Bachelorstudiengänge wurden Kapazitäten für Masterangebote mit eingeplant.

> Was halten potenzielle Arbeitgeber von den neuen Abschlüssen?

Die Arbeitgeber sehen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der fortschreitenden Differenzierung und Komplexität der Arbeitswelten einen großen Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Umstellung auf die neuen Studienstrukturen haben die Personalvorstände führender Unternehmen daher in Deutschland mit Aktionen wie „Bachelor welcome!“ oder „More Bachelors and Masters welcome!“ ihre Unterstützung für die neuen Abschlüsse erklärt.

> Was bedeutet „Modularisierung“?

Ein Modul bezeichnet einen Verbund zeitlich und thematisch begrenzter, in sich geschlossener Lehr- und Lernblöcke. Sie sind in der Regel auf ein Semester beschränkt, können sämtliche Veranstaltungsarten eines Studiengangs umfassen und werden durch Prüfungen abgeschlossen. Maßgeblich für die Zusammenstellung der Module eines Studiengangs sind dabei die vorab festgelegten Qualifikationsziele („Learning Outcomes“), die durch das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls erreicht werden sollen.

> Wofür steht „ECTS“?

Das europäische Leistungspunktesystem ECTS (European Credit Transfer System) ist ein Bewertungssystem, das die Transparenz der Studienleistungen gewährleistet und damit die Mobilität Studierender an Hochschulen im In- und Ausland befördert. Die Studienleistungen werden nicht nur an den Präsenzzeiten gemessen, sondern am gesamten studentischen Arbeitsaufwand, dem sogenannten „Workload“. Die am Ende eines Moduls erbrachte Prüfungsleistung wird benotet und fließt somit studienbegleitend in die Endnote ein. So hängt die Note nicht von einer einzigen großen Prüfung am Ende der Studienzeit ab, wie es in den Diplom- und Magisterstudiengängen häufig der Fall war.

> „Workload“ - was ist das?

„Workload“ bezeichnet den gesamten Arbeitsaufwand Studierender für eine Veranstaltung oder ein Modul. Dazu zählen neben den Anwesenheitszeiten auch das Vor- und Nachbereiten der Veranstaltung, die Prüfungsvorbereitung, die Prüfungszeit wie auch das Selbststudium. 25 bis 30 Stunden Workload entsprechen einem ECTS-Credit (Leistungspunkt).

> Was versteht man unter „Akkreditierung“?

Im Hochschulbereich bedeutet Akkreditierung die zeitlich begrenzte Anerkennung von Studiengängen und Hochschulen in einem geregelten Verfahren der Qualitätssicherung. Durch die Überprüfung und Festlegung von Mindeststandards wird die Qualität in Lehre und Studium nach internationalen Maßstäben gesichert. So werden beispielsweise die Studierbarkeit sowie die Ausstattung der Hochschulen untersucht. Eine Akkreditierung wird von einer von der Hochschule beauftragten unabhängigen Akkreditierungsagentur ausgesprochen. Die Agenturen müssen vom Akkreditierungsrat, dem obersten Koordinierungs- und Entscheidungsgremium in Akkreditierungsangelegenheiten in Deutschland, anerkannt sein. Weitere Informationen unter: [Akkreditierungsrat](#)

> Was sind „Schlüsselqualifikationen“?

Vor allem in den Bachelorstudiengängen nehmen so genannte Schlüsselqualifikationen, also Methoden- und Sozialkompetenzen, gegenüber den Diplom- und Magisterstudiengängen einen größeren Stellenwert ein. Dazu gehören beispielsweise Fremdsprachen- und Computerkenntnisse, Präsentationstechniken, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sonstige „Soft Skills“. Veranstaltungen dazu werden ergänzend zu den fachspezifischen Modulen belegt.